

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> BA 4/0084/WP18
Federführende Dienststelle: B 4 - Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 05.10.2022
		Verfasser/in:
<b>Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 17.08.2022 (öffentlicher Teil)</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
26.10.2022	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 17.08.2022 (öffentlicher Teil).

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim**

5. September 2022

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 17.08.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:22 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Bezirksamtes, Bezirksamt Kornelimünster-Walheim

---

Anwesende:

Ratsherr Jakob von Thenen

Herr Reinhard Plum

Herr Ladislaus Hoffner

Frau Silke A. Bastian

Herr Herbert Gilles

Herr Hans Peter Jumpers

Herr Bernd Krott

Ratsherr Henning Nießen

Frau Ute Nußbaum

Frau Gretel Opitz

Herr Bernd Vecqueray

B 4/13/WP18

Ausdruck vom: 05.10.2022

Seite: 1/27

Abwesende:

Frau Eleonore Keller

entschuldigt

Herr Hans Müller

entschuldigt

vom Rat der Stadt Aachen:

Ratsherr Holger Kiemes

von der Verwaltung:

Frau Gather (BA 4)

Frau Sistermann (BA 4)

Frau Liljegren (FB 61/320)

Herr Karl-Heinz Stolz (FB 36/310)

Herr Dr. Peter Gleißner (FB 36/200)

Herr Wolfram Günther (FB 61/100)

als Schriftführer:

Herr Das Gupta, BA 4

Gäste:

Herr Sebastian Steinkamp (ASEAG)

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Bestellung einer/eines stellvertretenden Schriftführer\*in**  
**Vorlage: BA 4/0078/WP18**

B 4/13/WP18

Ausdruck vom: 05.10.2022

Seite: 2/27

- 3 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
  
- 4 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2022 (öffentlicher Teil)**  
**Vorlage: BA 4/0079/WP18**
  
- 5 **Stellungnahme zum Abflusskanal in Aachen-Kornelimünster**  
**Vorlage: FB 36/0178/WP18**
  
- 6 **Wander-Knotenpunktsystem im Bezirk Kornelimünster/Walheim - Vorentwurf**  
**Vorlage: FB 36/0183/WP18**
  
- 7 **Perspektiven Bauhöfe Bezirke**  
**Vorlage: E 18/0089/WP18**
  
- 8 **Mobilitätswende umsetzen: ÖPNV-Ausbau 2023**  
**Vorlage: FB 61/0433/WP18**
  
- 9 **Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln**  
**hier:**  
**Vorstellung des Planentwurfes der Bezirksregierung Köln und der Stellungnahme der Stadt Aachen**  
**Vorlage: FB 61/0410/WP18**
  
- 10 **Verbesserung der Barrierefreiheit im Bereich Pontsheide/Pascalstraße;**

**Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 29.01.2020**

**Vorlage: FB 61/0455/WP18**

11 **Rückmeldung der Verwaltung zur Erneuerung der Stützmauern in Kornelimünster**

**Antrag der CDU-BF vom 08.12.2021**

**Vorlage: BA 4/0071/WP18**

12 **Instandsetzung Straßenbelag Raerener Straße**

**Antrag CDU-BF vom 01.02.2022**

**Vorlage: BA 4/0075/WP18**

13 **Behandlung von Anträgen**

**Vorlage: BA 4/0077/WP18**

14 **Mitteilungen der Verwaltung**

15 **Beantwortung von Anfragen**

**Vorlage: BA 4/0081/WP18**

Nichtöffentlicher Teil

1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2022 (nichtöffentlicher Teil):**

**Vorlage: BA 4/0080/WP18**

- 2      **Fortentwicklung Camp Hitfeld -  
Antrag der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen - Kornelimünster / Walheim  
vom 01.02.2022  
Vorlage: FB 61/0454/WP18**

- 3      **Mitteilungen der Verwaltung:**

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil

### **zu 1      Eröffnung der Sitzung**

Herr von Thenen eröffnet die Sitzung und dankt allen Zuhörer\*innen für ihr Kommen. Weiter schlägt v.g. vor, Top 8 als TOP 5 aus organisatorischen Gründen vorzuziehen, sowie TOP 15 und TOP 9 auf Grund von inhaltlicher Überschneidung unter TOP 9 zusammenzufassen.

Herr von Thenen fragt, ob es zur Tagesordnung Anträge, Änderungswünsche, oder Bemerkungen gibt. Solche liegen nicht vor.

Der Bezirksbürgermeister lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Einstimmig wird beschlossen:

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

### **zu 2      Bestellung einer/eines stellvertretenden Schriftführer\*in**

**Vorlage: BA 4/0078/WP18**

Herr Das Gupta wird seitens der Verwaltung als weiterer stellvertretender Schriftführer vorgeschlagen.

Der Bezirksbürgermeister lässt über die Bestellung des Herrn Das Gupta als stellv. Schriftführer abstimmen. Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

## **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und bestellt Herrn Das Gupta zum weiteren stellvertretenden Schriftführer.

### **zu 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Regularien der Fragestunde werden vorab seitens des Bezirksbürgermeisters erläutert.

#### **1. Frage: Frau K., gerichtet an die Verwaltung** (Antrag s. Anlage 1)

O.g. hat bei der BV-Sitzung am 25.05.2022 den Antrag auf „Parkbank und Parkgruppensitzbank für die Grünfläche am Dinkermichs Weg in Walheim“ an die Verwaltung gerichtet. Frau Gather habe der Antragstellerin zu verstehen gegeben, sie würde eine Antwort erhalten. Diese Antwort habe Frau Kerkhoff bis heute nicht erhalten. Die Fragende möchte nun wissen, wie weit die Verwaltung bei v.g. Anliegen ist bzw. wie lange die Angelegenheit noch dauert.

Frau Gather entschuldigt sich. Sie bekräftigt, die Anfrage der Frau Kerkhoff sei nicht vergessen, sie sei in Arbeit.

Die Fragestellende gibt zu bedenken, dass seither drei Monate ins Land gezogen sind.

Die stellvertretende Bezirksamtsleiterin entschuldigt sich erneut, überdies mit dem Verweis auf sehr viel Arbeit, welche nach und nach abzuarbeiten ist.

Der Bezirksbürgermeister dankt für die Frage und appelliert, dass jede\*r zeitnah eine Antwort von der Verwaltung erhoffen kann. Er versichert ein darauf Drängen, dass dieser Grundsatz in Zukunft eingehalten wird.

2. Frage: Frau V., gerichtet an die Verwaltung

(Antrag s. Anlage 2)

Die Fragende stellte im Oktober 2021 bereits ihre Anfrage. Bis dato sei keine Rückmeldung erfolgt. Es gehe um eine Querungshilfe an der Kreuzung Aachener- u. Nütheimer Straße. Aufgrund der dort herrschenden Verkehrssituation sei in Bezug auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer dort eine Querungshilfe angebracht. Selbiges gelte für die Kreuzung Monschauer- u. Nütheimer Straße. Dort bestünde keine sichere Möglichkeit, auf den Fahrradweg der Monschauer Straße zu gelangen; insbesondere im Winter, da v.g. Örtlichkeit nicht beleuchtet sei.

Frau Vigener-Emonds reicht die Unterlagen aus Oktober 2021 erneut mit aktuellem Datum ein und erhofft sich nun eine Rückmeldung.

Frau Gather kann nichts zu dem Sachverhalt sagen.

Herrn von Thenen ist der Vorgang präsent. Ihm war ein Nichthandeln der Verwaltung bis dato nicht bewusst. Daher wird er ein besonderes Augenmerk auf den Vorgang legen.

3. Frage: Herr J., gerichtet an die Verwaltung

Herr Jäger stellte vor acht Wochen einen Antrag auf „Bänke“ auf der Fußgängerbrücke ggü. des Café Kornelius. Überdies verwies er in dem Antrag auf fünf mit Frittenfett verschmutzte Mülleimer, die an v.g. Ort seit einem Jahr standen. Den Antrag habe er in den Briefkasten des Bezirksamtes geworfen. Bis dato sei keine Rückmeldung erfolgt. So habe Herr Jäger die Mülleimer selbst zum Bauhof gebracht, jedoch ohne jeglichen Eingangsbescheid zu bekommen. Nun möchte er wissen, was jetzt passiert.

Die Bänke werden lt. Aussagen der Frau Gather genau wie die Bänke aus Frage eins mitbearbeitet.

Beide Anträge seien zusammengefasst worden. Zu den Mülleimern kann Frau Gather nichts sagen.

Herr Jäger unterbricht und bekundet erneut, er habe die Mülleimer eigenständig zum Bauhof gebracht.

Herr von Thenen erläutert abschließend den Unterschied zwischen dem Vorlegen eines Anliegens bei der Bezirksvertretung und eines Antrages an die Verwaltung. Von letzterem erhalte die BV keine Kenntnis soweit die Verwaltung die BV nicht informiert.

Nach dieser Klarstellung gibt Herr von Thenen den Raum zu weiteren Fragen, welcher nicht genutzt wird. Er schließt den TOP 3.

**zu 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2022 (öffentlicher Teil)**

**Vorlage: BA 4/0079/WP18**

Herr von Thenen fragt, ob es zu dem TOP 4 Wortmeldungen gibt.

Er erteilt Frau Nussbaum das Wort.

Frau Nussbaum bittet bei TOP 7 zu berichtigen, dass es sechs statt fünf Anträge gegeben hat.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Herr von Thenen stellt die Niederschrift vom 06.04.2022 unter Ergänzung der Anmerkung der Frau Nussbaum zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung genehmigt die Niederschrift vom 06.04.2022 (öffentlicher Teil) einstimmig.

**zu 5 Stellungnahme zum Abflusskanal in Aachen-Kornelimünster**

**Vorlage: FB 36/0178/WP18**

Der Bezirksbürgermeister begrüßt Herrn Stolz (FB26/310) und bittet zum Referat.

Herr Stolz führt aus, der Kanal verlaufe unregelmäßig unter öffentlicher- und privater Fläche und mündet in die Inde (der genaue Verlauf ist im GeoDatenportal einzusehen). Die Teile auf öffentlicher Seite des Kanals seien 1991 nach dem damaligen Stand der Technik erneuert worden. Der allgemeine Erhaltungszustand sei jedoch gut, auch der der Teile unter privater Fläche. Zufluss in den Kanal sei ab der Reichsabtei zu erkennen, Bodeneinläufe gebe es jedoch nicht, folglich könne bei Hochwasser kein Wasser über Bodeneinläufe eintreten. Die Pfarrkirche habe keinen Wassermengeneintrag durch den

Kanal erlitten. Zuständig für die Standsicherheit seien die jeweiligen Grundstückseigentümer. Herr von Thenen dankt und erteilt Herrn Vecqueray das Wort.

Herr Vecqueray dankt für die Ausführungen. Er fragt, wie man sich den Verlauf des Kanals unter der Kornelius Straße vorstellen kann. Ihn interessiert, ob dort Teile des Kanals betoniert und Teile geziegelt sind, da der Verlauf des Kanals dort vielfach zwischen privater und öffentlicher Fläche wechselt.

Herr Stolze bestätigt.

Herr Vecqueray fragt weiter, wie das mit dem Durchfluss des Wassers aus der Antonius Quelle ist.

Herr Stolz vermutet, dass dieses Wasser irgendwo im Kanal versickert. Rückwärts gesehen kann Wasser unterhalb der Erde bei Hochwasser / Starkregen in den Kanal eintreten, da die Fugen der geziegelten Teile offen sind, hier sei jedoch der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig, antwortet Herr Stolz auf Nachfrage des Herrn Vecqueray zum Wassereintritt bei Hochwasser.

Herr Nießen fragt nach einer möglichen Öffnung des Kanals am Ende des Kanals zur Wiese hin.

Hier ist lt. Herrn Stolz der Eigentümer einzubeziehen. Eine Öffnung ist nicht zu erwarten, da damit eine Ertragsminderung zum Nachteil des Eigentümers verbunden sei.

Weiter nimmt Herr Nießen Bezug auf das dem Kanal enthaltene Dränagewasser. Möglicherweise könnte man einige Eigentümer bitten, die Dränage zu schließen, sodass zum einen mehr Feuchtigkeit in der Landschaft verbleibt, zum anderen Starkniederschläge besser aufgefangen werden können.

V.g. wird lt. Herrn Stolz auf keinen Fall möglich sein, da das Interesse des Landwirtes in der Bewirtschaftung seiner Flächen liegt. Auch Herr Stolz ist an einer Schließung der Dränage aufgrund von technischen Gegebenheiten und Überlegungen nicht interessiert.

Herr Vecqueray erläutert weiter zum Antonius Kanal und dem neuen Kanal aus den 80er Jahren und dessen Dränagen. Auf dieser verpachteten Fläche stünden ca. zehn Kühe. Sollte man dort Offenlegen, entstünde ein riesiger Graben.

Herr Hoffner nutzt die Gelegenheit und bittet um fachmännische Einschätzung zu verbreiterten Gräben entlang der Aachener Straße und Nütheim. So gebe es nach seinem Wissen zwei Aussagen. Zum einen soll durch die Verbreiterung Wasser besser versickern können, zum anderen soll bei einem besonders hohen Wasseraufkommen das Wasser schneller in die Lter fließen. Nach seinem Verständnis sei letzteres bei Hochwasser nicht förderlich.

Die Aussagen sind lt. Herrn Stolz im Grundsatz nicht richtig. Die damalige Rinne war ständig stark verschmutzt (Abrieb usw.). So floss das Wasser auf Privatgrundstücke. Auch die Einläufe von der Straße

aus waren aufgrund von Versandung z.T. nicht funktionsfähig, sodass das Wasser von der Straße über die Böschung in die Iter floss. Erosion führte letztendlich zur Notwendigkeit des Verlegens einer neuen Leitung, welche nach technischen- und qualitativen Ansprüchen errichtet wurde, um die alte Situation nicht mehr zu begünstigen. Durch Querriegel ist zudem die Abflussgeschwindigkeit vermindert worden. Herr Hoffner fragt erneut, ob das Wasser dann in die Iter fließt.

Lt. Herrn Stolz ist das nicht zu verhindern, auch durch z.B. Querriegel nicht. Das Wasser habe kaum Auswirkungen auf die Iter.

Herr von Thenen spricht den Kanal „die Hölle“ an, dieser läuft vom Steinkaulplatz zur Inde. Das Austrittsloch auf Höhe Steinkaulplatz wird durch einen Strahler an einer Laterne beleuchtet. Herrn Stolz ist das nicht bekannt.

Herr Nießen wendet Naturschutzbedenken gegen die Beleuchtung ein.  
Frau Gather soll zum Grund der Beleuchtung recherchieren.

Auf Nachfrage des Bezirksbürgermeisters gibt es keine weiteren Fragen. Folgendes wird einstimmig beschlossen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung nimmt die Sachstandsmitteilung zum Abflusskanal in Aachen-Kornelimünster zur Kenntnis.

**zu 6 Wander-Knotenpunktsystem im Bezirk Kornelimünster/Walheim - Vorentwurf**

**Vorlage: FB 36/0183/WP18**

Herr von Thenen bittet Herrn Dr. Gleißner zum Vortrag.

Herr Dr. Gleißner stellt einen Vorentwurf vor. Dieser ist in Kooperation mit dem Stadtmarketing erstellt worden. Bisherige Rundwege sollen in das Konzept integriert werden, 14 zusätzliche Verbindungen sollen geschaffen werden. Insgesamt sollen später 90 km Wanderwege, anstatt 75 km im Bezirk vorhanden sein. Man soll von zu Hause aus los wandern können, ohne das Auto vorher zum Erreichen

eines Wanderweges zu nutzen. Nächstes Jahr soll die Detailplanung erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf 173.000,- €.

Herr von Thenen bedankt sich für den Vortrag und gibt die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Herr Krott begrüßt den Vorschlag sehr. Ihm fällt auf, dass es in Sief und Lichtenbusch nur spärliche Querverbindungen gibt. Er schlägt vor, Knotenpunkt zwei über die Kinkebahn zum belgischen Knotenpunkt 76 zu schaffen. Von der Kinkebahn aus könnte man die Verbindung auch zum und durch den Freyenter Wald führen, das muss jedoch nicht unbedingt sein. Bei der von Herrn Dr. Gleißner gezeigten Karte fällt ihm zudem auf, dass am Freyenter Wald kein Zugang mehr vorhanden sei. Das ist inkorrekt.

Herr Dr. Gleißner führt an, es gibt bereits eine Verknüpfung zwischen Knotenpunkt zwei und 76. Er wird eine fehlende Markierung kontrollieren. Zu den Wegen im Freyenter Wald wird er Rücksprache halten.

Herr Nießen wendet ein, dass ein Rückbau der Wege im Freyenter Wald seitens des Eigentümers geplant ist. Die bestehenden Wege bleiben, werden jedoch nicht ausgebaut.

Herr Krott nimmt dies zur Kenntnis und verweist nochmals auf einen bestehenden Weg, welcher nicht eingezeichnet ist.

Herr von Thenen bestätigt, dass ein Ausbau nicht stattfinden soll, bestehende Wege bleiben erhalten.

Herr Plum dankt für den Vortrag. Er wünscht sich die Einbindung der entsprechenden Ortsvereine.

Überdies bittet er um eine rechtzeitige Übersendung des Planungsvorschlages. Des Weiteren bemerkt er, Knotenpunkt 81 könne ein direkter Anschluss an das Aachener Stadtgebiet sein.

Herr Dr. Gleißner wird alle relevanten Stellen einbeziehen und den Planungsentwurf vor Baubeginn der BV zum Beschluss vorlegen. Die Route Hifeld findet er bisher nicht optimal. Eine Lösung soll kommen.

Herr Hoffner erläutert, dass es eine alte Straßenbahntrasse zwischen Walheim und Schmithof gibt. Es wurde angeregt, diese wieder zu öffnen. Es sollten die Eigentumsverhältnisse geprüft werden. Er merkt am Rande an, dass zwischen Nütheim und Monschauer Straße, an der Nütheimer Straße an einem Weg eine Bank fehlt. (Von Nütheim in Richtung Monschauer Straße, auf der linken Seite ca. 300m vor der Monschauer Straße.)

Herr Dr. Gleißner wird dem nachgehen.

Ratsherr Kiemes nimmt Bezug auf den Aussichtspunkt am Hunderts Weg. Eine Verbindung zwischen Knotenpunkt 13 und acht zum Aussichtspunkt wäre wünschenswert.

Herr Dr. Gleißner wird den Vorschlag unter Prüfung der Kosten einbeziehen.

B 4/13/WP18

Ausdruck vom: 05.10.2022

Seite: 11/27

Herr Jumpers nimmt Bezug auf die vorgegangene Frage des Herrn Hoffners und bemerkt, dass dieser Weg eine alte Tram-Trasse ist, dieser wird wenig genutzt. Der Weg ist städtisch. Er führt von Walheim, Zeisig Weg in Richtung Wasserweg Schmithof.

Herrn Dr. Gleißner ist der Weg nicht bekannt.

Herr Jumpers beschreibt den Ort auf unterhalb der Vennbahntrasse liegend.

Herr Dr. Gleißner wird das recherchieren.

Frau Nussbaum fragt, ob es an Hitfeld/Oberforstbach auch Knotenpunkte gibt.

Eine solche Verbindung soll es lt. Herrn Dr. Gleißner im Oberforstbacher Süden über den Wilburgpfad zum Aachener Wald hin geben.

Herr Plum ergänzt, dass ein Wanderweg durch Camp Hitfeld geplant ist. Wenn man von Oberforstbach am Camp Hitfeld links geht, kommt man auf den Knotenpunkt 81 der Stadt Aachen.

Lt. Herrn von Thenen ist bei der Verwaltung eine mögliche Querung des maroden Camps geplant.

Herr Dr. Gleißner bemerkt hierzu, das Camp sei in zwei Teile geteilt. Noch gibt es Streitigkeiten mit Investoren.

Herr Hoffner bittet Herrn Dr. Gleißner um eine vorrangige Behandlung der Strecke zwischen Maarweg und Pascalstraße.

Dieser Wunsch ist in Herr Dr. Gleissners Sinne.

Herr Krott meldet sich zu Wort. Er erbittet Erläuterungen zum Münsterwald.

Herr Dr. Gleißner zeigt die Möglichkeit des Verbindens von zwei A-Wegen auf. Er zeigt mehrere Wege auf, die geeignet sind. Zu berücksichtigen ist im Wesentlichen aber auch das Naturschutzgebiet, um sinnvoll Verknüpfungen schaffen zu können.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr von Thenen kommt zum Beschlussvorschlag. Frau Nussbaum gibt eine Änderung ein. Herr von Thenen verließt den geänderten Beschlussvorschlag. Dieser wird einstimmig beschlossen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vorplanung. Dem Rat wird empfohlen, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung 2023 bis 2024 mit aufzunehmen.

**zu 7 Perspektiven Bauhöfe Bezirke**

**Vorlage: E 18/0089/WP18**

Herr Bezirksbürgermeister von Thenen ruft den TOP 7 auf und fragt nach Anmerkungen.

Frau Nussbaum merkt an, in der Beratungsfolge ist aufgeführt, dass die BV die Vorlage am 25.05.2022 zur Kenntnis genommen hat, diese Vorlage jedoch in der Sitzung am 27.05.2022 nicht auf der Tagesordnung stand. Frau Nussbaum schlägt einen geänderten Beschlussvorschlag vor.

Herr Hoffner fragt die Verwaltung, ob es bezüglich der geplanten Fahrbahnverengung an der Dorfer Straße Kenntnis über den Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme gibt.

Frau Gather wird hierzu Informationen einholen.

Herr Hoffner erläutert die Maßnahme genauer. Diese sollte zum Schutz der ein- und ausfahrenden Fahrzeugen dienen, da dort oft zu schnell gefahren wird.

Herr von Thenen verweist auf den dazugehörigen SPD-BF Antrag und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Er verliest den von Frau Nussbaum geänderten Beschlussvorschlag. Es wird einstimmig beschlossen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **zu 8    Mobilitätswende umsetzen: ÖPNV-Ausbau 2023**

### **Vorlage: FB 61/0433/WP18**

Dieser TOP wurde aufgrund einstimmigen Beschlusses zu Beginn der Sitzung vorgezogen - nach TOP 4 - beraten.

Top 5, ehm. TOP 8 wird von Herrn von Thenen aufgerufen. Er begrüßt zu weiteren Ausführungen Frau Liljegren (FB62/320) und Herrn Steinkamp (ASEAG). Es habe lt. Frau Liljegren bereits Beratungsreihen im Mobilitäts- und Finanzausschuss gegeben. Sie stellt zur Auswahl, einen Vortrag zu halten, oder nur auf Fragen einzugehen. Die BV entscheidet sich, nur Fragen zu stellen.

Vorab geht Frau Liljegren auf die vorgegangenen Beschlüsse aus den Beratungen ein. Es wurde vergessen, vorab die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim per Mail zu informieren. Im Juni sei im Mobilitätsausschuss folgender Beschluss ergangen: „Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung und der ASEAG zur Kenntnis und beschließt die in der Vorlage dargestellte ÖPNV-Maßnahme vorbehaltlich der begleitenden Fortschreibung des Straßenverkehrsplanes, der Zustimmung des Finanzausschusses und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretungen, zudem der Bereitstellung von notwendigen Mitteln durch den Haushalt 2023 zum Fahrplanwechsel im Juni 2023 umzusetzen.“

Der Finanzausschuss habe gestern Folgendes beschlossen: „Der Finanzausschuss nimmt den Bericht (...) zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der begleitenden Fortschreibung des Straßenverkehrsplanes, der Stellungnahme der Bezirksvertretungen und der Bereitstellung von notwendigen Mitteln durch den Haushalt 2023.“

Herr von Thenen dankt für Frau Liljegrens Ausführungen. Eine Mail von Frau Grehling sei ihm nicht bekannt. Zudem nehme der geänderte Beschlussvorschlag des Mobilitätsausschusses eine Fragestellung der BV vorweg, da eine Kenntnisnahme einer Entscheidung eines Ausschusses nicht nachrangig gemacht werden könne, wenn diese Kenntnisnahme ggf. auch eine Empfehlung für anders strukturierte und anders durchzuführende Maßnahmen beinhalten soll.

Dem Appell nachgestellt, bittet der Bezirksbürgermeister um Fragen.

Herr Krott bemerkt, die Vorlage sei eine Verbesserung für den Bezirk. Es werde jedoch deutlich, dass die Stadt auf Zuschüsse angewiesen ist. Fraglich ist, wann mit Zuschüssen zu rechnen sei.

Lt. Frau Liljegren ist das Zuschussprogramm überzeichnet. Es gibt aktuell keinen Spielraum. Aufgrund der Wahlen bestünde jedoch die Möglichkeit, mit Zuschüssen des Landes zu rechnen, genauere Kenntnisse darüber bestehen jedoch nicht. Ggf. könnte man eine Betriebskostenförderung des Bundes erhalten. Man habe in den letzten Jahren andere Förderaufrufe des Landes genutzt.

Herr Gilles empfindet den Inhalt der Vorlage ebenfalls als deutliche Verbesserung. Ihm ist bisher unklar, wie die Ankunftszeiten des Expressbusses aussehen.

Herr Steinkamp führt dazu aus, eine genaue Fahrplangestaltung sei bisher nicht erfolgt. Herr Gilles bemerkt, die Zeiten seien sinnvoll zu planen, sodass man auch spät abends noch aus der Innenstadt nach Kornelimünster/Walheim kommen kann. Frau Liljegren verweist auf die Notwendigkeit des Prüfens von Alternativfahrten. Sollten solche nicht bestehen, wäre dies ein Argument eine Verbindung aus der Innenstadt noch um 23:00 Uhr zu schaffen. Herr Gilles fragt weiter, ob man nicht von Brand aus mit einem NetLiner oder dem Taxi weiter nach Kornelimünster kommen könnte. Lt. Frau Liljegren besteht ein solches Angebot aktuell nicht. Über solche noch besseren Angebote für 2024/25 könne man vorbehaltlich der Finanzierung jedoch sprechen. Herr Gilles verdeutlicht weiter eine schwierige Verkehrssituation in den Abendstunden, die aktuell besteht. Für solche schwierigen Fahrten bestehen derzeit Angebote wie Nachtbusse und Taxis am Wochenende, so Steinkamp. Weiter werden von Frau Liljegren Fahrten der SB63 angeführt, welche auch spät abends noch fahren.

Frau Nussbaum fragt zu der Expressbuslinie X3. Sie möchte wissen, an welchen ausgewählten Haltestellen v.g. Linie halten soll.

Solche sind lt. Frau Liljegren final noch nicht festgelegt. Für Wünsche und Hinweise ist sie offen. An allen Schulen soll definitiv gehalten werden. Auf Nachfrage von Frau Nussbaum sollen Wünsche und Anregungen bis etwa November erfolgen, so Steinkamp.

Herr Hoffner möchte wissen, wie die Ausweitung des NetLiners nach Roetgen zu verstehen ist und wann der NetLiner das wird, was er werden sollte.

Frau Liljegren erklärt, es gebe bereits nur ein NetLinerangebot im Aachener Süden, samstags und sonntags. Weiter führt sie die weiteren bisher bestehenden NetLinerangebote an. Aus diesen Angeboten will man lernen und mit dessen Erfahrungen das Angebot im Süden perfektionieren. Herr Hoffner fragt überdies nach Perspektiven für das Projekt der Verlegung der Haltestelle Pascalstraße. Frau Liljegren vermutet, dass damit in ca. zwei Jahren zu rechnen ist. Herr Hoffner gibt zuletzt den Hinweis – auch in Bezug auf die vorgegangenen Bürger\*innen Fragen – dass Anträge auch bei der Politik nach Rang und Reihenfolge behandelt werden.

B 4/13/WP18

Ausdruck vom: 05.10.2022

Seite: 15/27

Herr Steinkamp ergänzt zum Thema NetLiner, dass Stolberg aktuell ein Busnetzgutachten erstellt wird und dass man sich für Breinig, Vennwegen und Dorff mit Roetgen einen NetLiner vorstellt. Man möchte abwarten, um aus diesem Zusammenschluss gemeinsam ein größeres Projekt zu machen.

Ratsherr Kiemes findet das Projekt begrüßenswert. Er fragt zum NetLiner und zum Schnellbus. Diese können nicht überall halten, sonst wären sie nicht so schnell. Hier sei fraglich, wie diese Angebote angenommen werden und wie die Zubringerhaltestellen erreicht werden können. In Aachen gäbe es Tretroller usw.. Da es ein solches Angebot in Kornelimünster/Walheim nicht gibt, müsste ein NetLiner dieses Defizit auffangen, z.B. durch Linien, die kleine Räume bedienen, um die Zubringerhaltestellen zu erreichen.

Einige Haltestellen seien gem. Aussage von Frau Liljegren zu o.g. Maßnahmen geeignet. Dort müssten Abfahrtszeiten abgestimmt werden, da ein solches Vorgehen bis dato noch nicht gegeben ist. Weiter könnten nebenher mobile Stationen, Fahrradabstellmöglichkeiten und Parkplätze geschaffen werden, um so auf das Busangebot zurückgreifen zu können.

Herr Kiemes verweist auf die Problematik dieser Planung in Bezug auf das Erreichen der Haltestellen in weiter abgelegenen Gegenden. Dieses Paket sei nur für mittig im Bezirk gelegene Bereiche.

Diese Einwendung beinhaltet das Paket bisher nicht, so Frau Liljegren.

Herr Nießen stimmt den Einwendungen des Herrn Kiemes zu. Er plädiert, es sollten bis November nicht zu viele Vorschläge gemacht werden. So werde die Leistungsfähigkeit des Angebotes eingeschränkt. Er erbittet weiter Vorschläge für die weitere Haushaltsplanung.

Frau Nussbaum bemerkt mithin, dass v.g. Entscheidungen angemessener Bedenkzeit bedürfen. Für die Zukunft wünscht sie sich eine frühere Beratung.

Herr Hoffner ist an der Beteiligung der Bürger\*innen interessiert. Er möchte wissen, ob dahingehend Beteiligung erfolgt ist.

Frau Liljegren legt eine Beteiligung in Form eines Fahrgastbeirates dar. Dieser decke alle Bevölkerungsschichten ab. Auch Mitglieder aus den Außenbezirken seien enthalten.

Bezirksbürgermeister Herr von Thenen sieht keine weiteren Fragen und führt aus, dass ÖPNV großgedacht auch den Bahnverkehr beinhalte. Die Frage stehe im Raum, was mit der Weiterführung einer Bahnstrecke über das Falkenbergviadukt sei, und wann mit dieser Maßnahme, sowie einer Weiterführung über Stolberg nach Köln zu rechnen ist.

B 4/13/WP18

Ausdruck vom: 05.10.2022

Seite: 16/27

Frau Liljegren liegen hierzu keine Informationen vor. Diese Frage beantworte sie im Nachgang.  
Herr Steinkamp habe diesbezüglich einen Artikel in der Stolberger Zeitung gelesen, dort sei die Rede von 2024 gewesen.  
Lt. Herrn von Thenen soll bei v.g. Ertüchtigung auch eine Radstrecke eingeplant sein.

Herr von Thenen verliest den leicht veränderten Beschlussvorschlag und gibt diesen zur Abstimmung.  
Einstimmig beschlossen wird:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführung zur Finanzierung mit dem Ziel verbindlicher Beschlüsse zur Haushaltsplanung 2023 zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Mobilitätsausschusses, an, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel durch den Haushalt 2023.

Herr von Thenen dankt Frau Liljegren und Herrn Steinkamp.

**zu 9 Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln**

**hier:**

**Vorstellung des Planentwurfes der Bezirksregierung Köln und der Stellungnahme der Stadt Aachen**

**Vorlage: FB 61/0410/WP18**

**i.V.m.**

**Zu 15 Beantwortung von Anfragen**

**(Vorlage: B 4/13/WP18)**

(Präsentation s. Anlage 4)

Herr Bezirksbürgermeister ruft TOP 9 i.V.m. Top 15 auf und begrüßt Herrn Günther (FB61/100).

Herr Günther stellt zur Auswahl, nur Fragen zu beantworten, oder detailliert auszuführen.

Die BV wünscht, die Ausführungen nur auf den Bezirk zu beschränken.

Herr Günther führt aus, die Stellungnahme des FB 61 werde am 30.08.2022 fristgerecht der Bezirksregierung Köln übersandt. Im Kern soll der Flächennutzungsplan, in Form und Gestalt des Beschlusses der BV, Grundlage für den Regionalplan sein. Alle darüberhinausgehenden Änderungen sollen gestrichen werden. Er stellt den Bedarf nach mehr Fläche dar, führt gleichwohl an, dass die Vorschläge der Bezirksregierung jedoch nicht verantwortbar umzusetzen sind. Daher schlägt Herr Günther vor, alle in Rede stehenden Erweiterungen zu streichen und den Regionalplan identisch zu dem neuen rechtswirksamen Flächennutzungsplan zu gestalten. Jedoch soll Schleckheim als allgemeiner Siedlungsbereich aufgrund der dortigen Bevölkerungszunahme ausgewiesen werden, nicht aber mit den enormen Erweiterungsvorschlägen der Bezirksregierung.

Frau Opitz fragt diesbezüglich, ob die Verwaltung vorsieht, den allgemeinen Siedlungsbereich für Schleckheim zurückzunehmen. Überdies verweist sie auf die Relevanz der Entscheidung für weitere Generationen.

Herr Günther bestätigt die Nachfrage. Der Regionalplan sei bis 2043 gültig.

Weiter beschreibt Herr Günther das Schumaggelände. Dieser Bereich soll als Gewerbe- und Industriebereich ausgewiesen werden, anstatt eines allgemeinen Siedlungsbereiches. Auch dort soll zum Flächennutzungsplan zurückgekommen werden.

Herr Krott bemerkt, es seien dort Flächen von der Stadt gekauft worden. Er möchte wissen, welche Flächen gekauft worden sind und ob diese in Folge nicht mehr weiterentwickelt werden können.

Lt. Herrn Günther besteht Entwicklungspotential. Dies sei im Rahmen des Flächennutzungsplanes intensiv geprüft worden.

Herr Günther führt weiter aus und gibt die Möglichkeit Fragen zu stellen. Zu den bisherigen Ausführungen scheint kein Bedarf zu bestehen. Weiter behandelt wird das Freizeitgelände Walheim. Herr Günther legt dar, dass das Freizeitgelände vom Naturschutzgebiet ausgenommen ist. Dies sei rechtlich richtig. Der Landschaftsplan habe Auswirkungen auf den Regionalplan. Es sei jedoch möglich, dass im Rahmen des Gestaltungsspielraumes die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, sodass die Flächen des Freizeitgeländes i.S.d. Vereins weiter genutzt werden können.

Herr von Thenen erteilt Frau Opitz das Wort. Sie habe einen entsprechenden Antrag unter ehm. TOP 15 gestellt.

Frau Opitz ist interessiert, ob das Freizeitgelände folglich der Ausführungen in Zukunft vollumfänglich weiter zu nutzen ist, oder ob es Einschränkungen geben wird.

Gem. Herrn Günther unterliegt dort Befindliches dem Bestandsschutz. Es sei Außenbereich und ein Bebauungsplan sei dort nicht vorhanden. Das Gelände an sich habe keine Qualität als

Naturschutzgebiet. Zielsetzung ist, eine gute Lösung hinsichtlich der dortigen weiteren Nutzung zu finden.

Frau Opitz fragt nach, ob eine Änderung durchaus eintreten könne?

B 4/13/WP18

Ausdruck vom: 05.10.2022

Seite: 18/27

Herr Günther führt aus, der Landschaftsplan sei mit dem Regionalplan formal gedoppelt, dass jedoch der Regionalplan zuließe, dass der Landschaftsplan Abweichungen enthalte, auch solche, die i.S.d. Freizeitvereines sind.

Herr Krott wünscht sich von der Verwaltung eine entsprechende Berücksichtigung der Wichtigkeit des Geländes für den Bezirk bei weiteren Beratungen. Er kann sich im Namen der Fraktion die Ausführungen des Herrn Günther gut vorstellen. Weiter benennt er den Konflikt zwischen benötigter Wohnfläche und anderen schützenswerten Interessen im gesamten Bezirk. Die Notwendigkeit des Schaffens von Wohnraum sei jedoch notwendig. Er hofft, dass dahingehende Maßnahmen Erfolg haben werden.

Herr Jung fehlen bei den Ausführungen die Erweiterungen des Naturschutzgebietes, die mit der Landwirtschaftskammer besprochen wurden. Diese Erweiterungen waren zu den Beratungen im Regionalplan festgehalten. Er führt z.B. das Itertal und die Inde an.

Herr Günther verweist hier auf einen Fachbeitrag der Bezirksregierung. Hier sei die Landwirtschaftskammer federführend gewesen. Die Bezirksregierung habe den Fachbeitrag einbezogen und abgewogen. Allgemein seinen viele Interessenverbände und Akteure seitens der Bezirksregierung aufgefordert worden ihre Stellungnahmen abzugeben. Letzten Endes wird ausgewertet und möglicherweise in den Entwurf einbezogen.

Herr Nießen spricht ggü. der Verwaltung einen großen Dank aus. Er begrüßt die Vorschläge der Herrn Günthers. Er äußert Kritik zum Freizeitgelände in Bezug auf dort bestehende Naturschutzrechtliche Auswirkungen. Dort würden Schändungen stattfinden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Günther, dass der aktuelle rechtswirksame Landschaftsplan von 1973 ist.

Herr Kiemes bemängelt an den Darstellungen des Herrn Günthers, dass dort keine BSN-Flächen-Vergrößerungen eingezeichnet sind.

Lt. Herrn Günther sind diese Flächen textuell beschrieben. Im Bezirk gibt es eine Vergrößerung des BSN Bereiches. Die anderen Vergrößerungen sind über das Stadtgebiet verteilt.

Frau Opitz schließt sich hier mit der Problematik des bezahlbaren Wohnraums an. Durch Entscheidung könnte man den künftigen Generationen die Möglichkeit des bezahlbaren Wohnraumes nehmen. Sie kann unter diesen Umständen nicht dem Vorschlag zustimmen.

Herr Hoffner merkt die Wichtigkeit des aktiven Hochwasserschutzes an. Hierzu sei das Inde- und Itertal, sowie der Steinbruch bei Hahn geeignet. Der Naturschutz sei hier nicht zu vernachlässigen.

Herr von Thenen verliest den erweiterten Beschlussvorschlag der CDU-BF.

Herr Hoffner möchte den geänderten Beschlussvorschlag ändern.

Herr von Thenen verliest die Änderung der Änderung des Beschlussvorschlages.

Die Grünen-BF Fraktion bittet um eine kurze Pause zur Beratung.

Der zweifach geänderte Beschlussvorschlag wird von dem Bezirksbürgermeister verlesen. Es wird mit vier Enthaltungen und sieben Ja-Stimmen einstimmig beschlossen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Neuaufstellung des Regionalplanes zur Kenntnis. Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beauftragt die Verwaltung, die Nutzung des Freizeitgeländes Walheim in der derzeitigen Form und Nutzung sicherzustellen und empfiehlt dem Rat, die vorliegende Stellungnahme der Stadt Aachen – soweit erforderlich – zu ergänzen und in den Beteiligungsprozess der Bezirksregierung Köln zur Neuaufstellung des Regionalplanes einzubringen, sowie die inhaltlichen Positionen im weiteren Verfahren zu vertreten.

**zu 10 Verbesserung der Barrierefreiheit im Bereich Pontsheide/Pascalstraße;**

**Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 29.01.2020**

**Vorlage: FB 61/0455/WP18**

Herr von Thenen fragt nach Wortmeldungen.

Herr Krott begrüßt die Maßnahme.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Folgendes wird einstimmig beschlossen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Beschilderung zur Freigabe des Gehweges für Radfahrer\*innen zwischen Hirzenrott und Pascalstraße. Zur kurzfristigen Verbesserung der Barrierefreiheit wird ein Asphaltkeil am östlichen Ende des Gehweges hergestellt. Der weitergehende Ausbau mit Bordsteinabsenkung wird in die Prioritätenliste für Kleinmaßnahmen aufgenommen.

**zu 11 Rückmeldung der Verwaltung zur Erneuerung der Stützmauern in Kornelimünster**  
**Antrag der CDU-BF vom 08.12.2021**  
**Vorlage: BA 4/0071/WP18**

Herr von Thenen ruft TOP 11 auf und fragt nach Wortmeldungen.

Frau Nussbaum merkt an, dass auf Seite zwei, unten zu den Erläuterungen, im Rahmen von Arbeiten an der Stützmauer S025, zwischen den Knotenpunkten Kornelius Markt und Fußgängerbrücke zum Benediktus Platz als weitergehende Maßnahme ein Fuß-Radweg entstehen soll. Dies sei der CDU-BF besonders wichtig.

Herrn Vecqueray ist unklar, welche Stützmauer 2023 erneuert werden soll. S031 sei die Bezeichnung von vier Stützmauern in Kornelimünster.

Überdies bemerkt Herr Vecqueray, dass in der Sitzung am 09.06.2021 über die Sanierung der Stützmauer S027 in 2026 gesprochen wurde. Dort sei über Gefahrenstellen gesprochen worden, welche unabhängig der Sanierung 2026 behoben werden sollten. Bisher sei nichts passiert.

Diese Frage soll an die Fachverwaltung weitergegeben werden.

Weitere Fragen gibt es nicht. Daher verläßt Herr von Thenen den Beschluss. Dieser ergeht einstimmig und lautet:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Mitteilung des Aachener Stadtbetriebes zur Kenntnis.

Der Antrag der CDU-BF vom 08.12.2021 gilt damit als behandelt.

B 4/13/WP18

Ausdruck vom: 05.10.2022

Seite: 21/27

**zu 12 Instandsetzung Straßenbelag Raerener Straße**

**Antrag CDU-BF vom 01.02.2022**

**Vorlage: BA 4/0075/WP18**

Herr von Thenen ruft TOP 12 auf. Er fragt nach Bemerkungen hierzu.

Herr Hoffner meldet sich zu Wort. Er verweist im Allgemeinen auf die schlechte Kommunikation bei Baumaßnahmen im Bezirk. Er wünscht, frühzeitig durch die Verwaltung informiert zu werden, vor allem in Hinblick auf die Information der Anwohner\*innen.

Weitere Fragen gibt es nicht. Daher bittet Herr von Thenen, informiert zu werden, warum bei der Sanierung des Belages der Schleckheimer Straße ein Teilbereich in der Mitte der Straße nicht saniert worden ist.

Herr Hoffner möchte doch noch wissen, zu welchem Teil des Bezirkes das Neubaugebiet hinter der Schleckheimer Straße gehört.

Lt. Herrn von Thenen ist dieses Gebiet Schleckheim zuzuordnen.

Folgender Beschluss ergeht einstimmig:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Klimaschutz der StädteRegion Aachen zur Kenntnis.

Der Antrag der CDU-BF vom 01.02.2022 gilt damit als behandelt.

### **zu 13 Behandlung von Anträgen**

#### **Vorlage: BA 4/0077/WP18**

Herr von Thenen ruft TOP 13 auf. Es liegen drei Anträge der Grünen-BF vor. Die BV benötigt auf Nachfrage des Herrn von Thenen keine weiteren Ausführungen. Daher ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung nimmt die fristgerecht gestellten Anträge zur Kenntnis und verweist diese vor einer abschließenden Beratung zur Stellungnahme an die Oberbürgermeisterin.

### **zu 14 Mitteilungen der Verwaltung**

Herr von Thenen ruft TOP 14 auf. Er fragt, ob es Mitteilungen der Verwaltung gibt.

Frau Gather schildert die aktuelle personelle Situation im Bezirksamt.

Das Bezirksamt sei momentan aufgrund von Erkrankung nur eingeschränkt betriebsfähig. Vorerst bis nächste Woche Freitag, es seien aber auch Kolleg\*innen länger erkrankt. Der Bürgerservice sei massiv eingeschränkt. Es würden momentan nur Dokumente ausgegeben. Frau Gather ist per Telefon zu erreichen. Am besten morgens um 08:00 Uhr, ansonsten rufe sie gerne zurück. Natürlich könne man ihr auch eine Mail schicken, sie rufe zurück, vielleicht nicht sofort, aber auf jeden Fall, sonst zu einem anderen Zeitpunkt.

Fraglich ist, ob bisher eine Kommunikation nach Außen erfolgt ist, so Frau Nussbaum.

Lt. Frau Gather sollte eine Pressemeldung erfolgen.

Frau Nussbaum wünscht hierzu Rückmeldung.

Diese wird Frau Gather geben.

B 4/13/WP18

Ausdruck vom: 05.10.2022

Seite: 23/27

Herr Krott appelliert, die aktuell herrschende Situation bestünde seit längerer Zeit. Daher äußert er eine ganz klare Erwartung seiner Fraktion: Die Behördenleitung sei bei einem solchen Dilemma gefragt, dieses so schnell wie möglich in den Griff zu bekommen. Hier fehlt der Nachdruck. Dieses Dilemma betrifft die Politik, in erster Linie jedoch die Bürger\*innen und überdies die verbliebenen Mitarbeiter\*innen im Amt, auf deren Kosten die angespannte Situation geht. Er bittet, den zuständigen Dezernenten und die Oberbürgermeisterin zu informieren, um an einer Lösung zu arbeiten.

Herr Bezirksbürgermeister von Thenen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, da es keine Wortmeldungen mehr gibt und dankt allen Zuhörer\*innen für ihr Kommen.

#### **zu 15 Beantwortung von Anfragen**

**Vorlage: BA 4/0081/WP18**

Dieser TOP wurde vorgezogen beraten (siehe Ausführungen zu TOP 8).